

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten am 24.04.2015

öffentlich

Ort:

**Stadthaus, Beratungsraum 116
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)**

Zeit: 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Tobias Kogge	Beigeordneter
Herr Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Josephine Jahn	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Thomas Schied	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Halle (Saale)
Frau Ann-Sophie Bohm -Eisenbrandt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschuldigt fehlen:

Frau Sylvia Weiß	Mitarbeitervertreter EB Kita
Frau Bettina Pätzold	Mitarbeitervertreter EB Kita

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten wurde durch **Herrn Kogge, Beigeordneter**, 14:00 Uhr eröffnet und geleitet. **Herr Kogge** stellte die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung fest. Es waren 7 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kogge, Beigeordneter, bat um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung : einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende **Tagesordnung** festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2014
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. LQE-Verhandlung
Vorlage: VI/2015/00789
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2014**

Herr Kogge, Beigeordneter, bat um Abstimmung der Niederschrift vom 28.11.2014.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Kogge, Beigeordneter, teilte mit, dass im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.11.2014 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Bericht Betriebsleiter

Herr Kreisel, Betriebsleiter EB Kita, hatte für die Mitglieder des Betriebsausschusses einen Bericht zu den Schwerpunkten

- Quartalsabschlüsse
- Kostenbericht
- Baumaßnahmen, -unterhaltung
- Fachmarkt Erzieher und
- Personalentwicklung

vorbereitet.

Streikproblematik – Die Elternbeschwerden nehmen deutlich zu. Kostenbeiträge werden zurück gefordert. Die Frage nach Ausweichplätzen tritt gehäufter auf. Ausweichplätze anzubieten ist auf Grund der Dauer und der hohen Teilnahme unmöglich.

Bauunterhaltung - Die Kürzungen der letzten Jahre machen sich deutlich bemerkbar. Sowohl bei Elektro, Heizung und Sanitär konnten viele Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Maßnahmen die inzwischen das zweite Wirtschaftsjahr nicht realisiert wurden, müssen zunehmend auf Grund der eintretenden Gefährdung realisiert werden.

Wirtschaftsplan 2016 – Zurzeit laufen die Planungen. Nach der Sommerpause kann die Beschlussvorlage vorgelegt werden.

Heide Süd – Zur Vergabe der Bauleistungen wird es eine Sitzung Anfang Juni geben.

Personal im Eigenbetrieb – Schwerpunkte konnten dem Bericht des Betriebsleiters entnommen werden. Erläutert wurden auch die Situation der Fachkräfte und deren Verfügbarkeit. Es ist mittlerweile schwer geworden ErzieherInnen zu finden. Die Kinderzahlen im EB Kita haben zugenommen, daher ist es notwendig auch immer wieder Personal einzustellen. Die demografische Entwicklung und Wirkung auf die Altersverteilung wurde durch den EB Kita zeitig genug erkannt. Wir konnten seit 2006 neu einstellen und somit haben wir generell im EB Kita eine gute Verteilung der Altersjahrgänge. Herr Kreisel lobte ausdrücklich den Einsatz aller Mitarbeiter an dieser gewaltigen Aufgabe. Ein solches Personalentwicklungsprojekt ist im Konzern Stadt Halle (Saale) einmalig und wurde hervorragend von allen Beteiligten umgesetzt.

Herr Scholtyssek, Fraktion CDU/FDP, merkte an. Die Verminderung des Eigenkapitals im EB Kita zeigt, dass die Finanzen nicht mehr ausreichend sind. Der EB Kita ist nicht mehr hinreichend finanziert. Zunehmend werden notwendige Sanierungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen nicht umgesetzt, der EB Kita lebt von seiner Substanz. Der Eigenbetriebsleiter, dass ist den Wirtschaftsplänen. der Einschätzung der BMA und der Beantwortung der Anfragen zur Bauunterhaltung zu entnehmen, meldet zwar die Bedarfe an, die Stadt Halle (Saale) kommt diesen jedoch nicht in ausreichendem Maß nach.

Herr Kreisel bestätigte dies und verwies in diesem Zusammenhang auf das Eigenbetriebsgesetz, wonach sich das Eigenkapital zu verzinsen hat. Er wolle in jedem Fall diese Situation aufzeigen und in den Wirtschaftsplan 2016 aufnehmen. Ob es möglich sein wird, den angezeigten Bedarf auch in den Wirtschaftsplan 2016 aufzunehmen, kann nicht abschließend geklärt werden. Alle Beteiligungen, Gesellschaften und Eigenbetriebe haben Beiträge zur Konsolidierung zu erbringen.

Herr Kogge, Beigeordneter, teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass alle Kitas und Schulen im STARK III erfasst wurden. Die Kommune muss nun entscheiden, welche pflichtigen Aufgaben erledigt werden und welche freiwilligen Leistungen wegfallen. Generell wird durch die LQE Verhandlung der Kita Bereich im Haushalt der Stadt Halle (Saale) weiter anwachsen.

Eine Möglichkeit diese Aufwüchse aufzufangen, kann eine Gebührenanpassung sein. Aber auch das Land Sachsen-Anhalt muss die Städte und Gemeinden askömmlich finanzieren, wenn diese Aufgaben übernehmen.

Frau Bohm-Eisenbrandt, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, fragte, wie die Geschlechteraufteilung im Eigenbetrieb aussieht. Warum verlassen Fachkräfte den Eigenbetrieb? Sind es zu hohe Belastungen?

Herr Kreisel sagte zu, dass Zahlen im nächsten Ausschuss benannt werden. Sollten uns Gründe bekannt sein, warum uns Fachkräfte verlassen, werden wir diese darstellen. Es wird geprüft welche statistischen Merkmale der Eigenbetrieb bei Beendigung bzw. für Belastungsanzeigen in der Software mitführt. Anhand dieser wird eine Auswertung vorgelegt.

Herr Kogge erklärte, dass es zunächst Vergleichszahlen auch zu den anderen Trägern geben muss. Dann kann festgestellt werden, wo der EB Kita steht. Der FB 51 (Jugendamt) hat Vergleichstabellen erstellt, die im Rahmen LQE solche Vergleiche möglich machen sollen.

Herr Kreisel erläuterte, dass stichtagsbezogen Zahlen natürlich z.B. vom Jahresdurchschnitt abweichen können. Der EB Kita muss Fluktuationen z.B. Schwangerschaften etc. auch umgehend ausgleichen. Es mag sein, dass durch den Altersumbau (hohe Zahlen der Verrentung, Altersteilzeit etc.) der EB Kita im Personalbestand eine wesentlich „höhere Bewegung“ verzeichnet als jeder andere Träger. Ein solcher Umbau im Personalbestand des EB Kita ist beispiellos.

Eine schlichte EXEL – Tabelle bildet hier nur schwer die tatsächlichen Personalbewegungen und Besonderheiten ab.

Will man zwei Ergebnisse von Unternehmen im sozialen Bereich vergleichen muss vorher, politisch festgelegt, ausgehandelt werden, welcher Punkt der optimale Punkt ist. Das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten Mitteln ist politisch bislang in der Stadt Halle (Saale) nicht eindeutig bestimmt und ein Vergleich daher nur bedingt möglich. Es gilt daher, den kostenoptimalen Punkt, der eine auskömmliche Finanzierung zu den erforderlichen Qualitäten sicherstellt, zu ermitteln.

Daher sollte bei bzw. in solchen Vergleichen Wirtschaftlichkeit nicht mit "Sparsamkeit" gleichgesetzt und als Forderung nach Verringerung der Kosten verstanden werden, ohne die damit einhergehende Notwendigkeit der gewünschten Leistungsdichte und -tiefe zu betrachten.

Herr Kogge sagte, dass Verhandlungsergebnisse und Festlegungen zusammengefasst werden.

Der EB Kita ist nicht prinzipiell vergleichbar.

Das Land ist in seinen Vorgaben wenig konkret, daher muss die Stadt selbst Regelungen treffen.

Zum 30.6. müssen die Verhandlungen abgeschlossen sein.

Die Vorgaben für den Plan 2016 sind klar definiert. Zu Grunde werden die Zahlen von 2014 ohne über- und außerplanmäßige Beschlüsse gelegt.

Herr Kreisel erläuterte, dass der Wirtschaftsplan mit allen notwendigen Bedarfen aufgestellt wird. Ob er dann umsetzbar ist, wird man sehen. Der EB Kita muss dann im Rahmen der Haushaltsverhandlungen definieren, welche Leistungen nicht erbracht werden können. Bis jetzt wurden die Kostensteigerungen immer wieder durch Absenken der Sachkosten kompensiert. Das wird zukünftig in dem Ausmaß nicht mehr gelingen.

Herr Kogge erklärte, dass unendliche finanzielle Reduzierungen bei steigenden Kinder- und Personalzahlen nicht mehr möglich sind.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **LQE-Verhandlung** **Vorlage: VI/2015/00789**

Herr Kogge, Beigeordneter, erklärte, dass bis 30.6.15 verhandelt sein muss. Das Land hat Gesetzestext so beschlossen, jedoch die Umsetzung ist nicht so leicht. Darüber hinaus hatte der Landrechnungshof darauf hingewiesen, dass bei einer Entgeltvereinbarung mit dem EB Kita ein Risiko in Bezug auf die Umsatzsteuer bestehen könnte. Dies wurde vom EB Kita geprüft und bestätigt.

Dieses Risiko wird unterschiedlich in der Verwaltung bewertet. Der Geschäftsbereich I sieht dieses Risiko nicht.

Das Ergebnis der LQE Verhandlungen muss nicht zwingend weniger Ausgaben bedeuten.

Das Ziel ist, dass die Einrichtungen und Träger vergleichbar werden.

Da aber nun bereits auch der EB Kita den ersten Termin hatte, um eine Kita zu besprechen, ist die hier eingebrachte Vorlage nicht mehr zu beschließen. Es geht auch um die Information der Ausschussmitglieder.

Die Vorlage wird durch den GB IV daher zurückgezogen, jedoch im Eigenbetriebsausschuss besprochen.

Frau Jahn; Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI, fragte wie der Eigenbetrieb an Geld kommt.

Herr Kreisel, Betriebsleiter EB Kita, antwortete, dass der EB Kita einen beschlossenen und genehmigten Wirtschaftsplan 2015 hat. Bis auf die Punkte aus dem Teil Qualität ist in diesem alles enthalten was eine LQE Vereinbarung vorschreibt. Leistung, Qualität und Entgelt werden im Wirtschaftsplan hinreichende erläutert. Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt hat in seinem Berichtsentwurf vom 22.10.2013 u.a. festgestellt, dass die für die Finanzierung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) maßgeblichen rechtlichen Regelungen das Eigenbetriebsgesetz Sachsen-Anhalt (EigBG) i.d.F. vom 24. März 1997 und die Eigenbetriebsverordnung Sachsen-Anhalt (EigBVO) i.d.F. vom 25. Mai 2012 des Landes Sachsen-Anhalt sind.

Frau Jahn fragte, ob die Kitas wissen, was sie ausgeben können?

Herr Kreisel antwortete, dass jede Kita ihr Budget bekommen hat, es gibt keine HH- Sperre und sie können Geld ausgeben. Jedoch wurden Mittel durch den Beigeordneten Herrn Kogge in Höhe von 500 Tsd. EUR mit einer Sperre belegt.

Frau Bohm- Eisenbrandt, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, fragte, was denn alles verhandelt wird?

Herr Kogge teilte mit, dass der Träger eine sehr umfangreiche Bringepflicht hat. Die Qualität der einzelnen Leistung muss sehr ausführlich beschrieben werden.

Details sind in jeder Kommune, jeder Gemeinde unterschiedlich.

Zum Verfahren gibt es keine inhaltlichen Vorgaben. Der Träger kommt mit allen Unterlagen und dann wird geschaut, ob es so möglich und machbar ist.

Herr Kreisel sagte zu, dass die Gliederung der Unterlagen und die Aufschlüsselung, was in einer Verhandlung und Vereinbarung zu einer Leistungs-, Qualitäts-, und Entgeltvereinbarung für den Träger zu erbringen ist, dem Protokoll beigelegt werde.

Frau Jahn bat darum, dass der Ausschuss auch erfährt, was mit dem EB Kita verhandelt wird.

Herr Kreisel führte aus, dass der Nachweis für erforderliche, unabweisbare Ausgaben sowie der Einhaltung des Prinzips größter Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung schon jetzt durch die Regelungen der Satzung und des Eigenbetriebsgesetzes eingehalten werden.

Unter anderem daher wird das Verfahren zur Erstellung eines Wirtschaftsplanes als gleichwertige alternative Möglichkeit angesehen. Im Rahmen der Erstellung von Beschlussvorlagen zu den Wirtschaftsplänen findet eine umfangreiche, fundierte Beurteilung des erforderlichen Mittelbedarfes anhand von Mengen und Qualitäten bereits statt. Das gesetzgeberische Ziel der Einführung des § 11a KiFöG ist es, die bestehende Intransparenz zur Finanzierung von Kindertagesstätten anhand der tatsächlichen Erfassung und Abrechnung von Personal- und Sachkosten mit den Einrichtungsträgern durch eine verbesserte Datenlage aufzulösen.

Schließlich behält sowohl die Stadt und nach dem satzungsgemäßen Aufstellen des Wirtschaftsplanes auch der Betriebsausschuss einen bestimmenden Einfluss was erneut dem Grundansatz des Gesetzgebers entspricht. Letztlich werden die Eckpunkte des Wirtschaftsplanes verhandelt.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anträge von Fraktionen und Stadträten.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 8 Mitteilungen

Herr Kogge, Beigeordneter, teilte mit, dass die Anträge zur Kappung (Geschwisterermäßigung) beim Land abgegeben sind.

Erste Masernfälle haben die Stadt Halle/ Saale erreicht. Fälle in einer Kindereinrichtung.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Scholtyssek, Fraktion CDU/FDP, bat um die Kinderzahl aus dem Umland, da momentan der Bedarfs- und Entwicklungsplan im Rat eingebracht ist.

Herr Kreisel teilte mit, dass es im EB Kita ungefähr 25 Kinder sind, die nicht in Halle wohnen.

zu 10 Anregungen

Frau Bohm- Eisenbrandt, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, bat darum, dass der BMA Bericht auch ins Session gestellt wird.

Herr Kogge, Beigeordneter, beendete den öffentlichen Teil der Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.06.15

Beigeordneter

Protokollführer/in